

Wirkungsabschätzung des Klimaschutzprogramms 2026

Methodischer Hintergrund

Nach § 9 Abs. 2 KSG mussten alle zuständigen Bundesministerien innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Legislaturperiode Maßnahmenvorschläge für das Klimaschutzprogramm einreichen. Entsprechende Vorschläge erfolgten durch alle zuständigen Ministerien. In den Folgemonaten wurden einzelne Maßnahmen weiterentwickelt sowie weitere Maßnahmen in den Prozess eingebracht.

Die durch die Ministerien eingebrachten Maßnahmenvorschläge wurden soweit möglich durch ein Gutachterkonsortium im Auftrag des BMUKN kurzfristig hinsichtlich ihrer THG-Minderungswirkung bewertet. Diese Bewertung dient grundsätzlich als Grundlage für folgende Einschätzungen zur Gesamtwirkung des Programms. Die entsprechenden Minderungswirkungen der Einzelmaßnahmen sind im Anhang zum Klimaschutzprogramm 2026 aufgeführt.

Im Verlauf der Programmerarbeitung erfolgte die Begutachtung in zwei Arbeitsphasen: Maßnahmenvorschläge, die bis Mitte September 2025 eingereicht wurden, wurden in einem zusammenfassenden Gutachten geprüft, welches im November 2025 vorgelegt wurde. Im Rahmen der Begutachtung erfolgten auch Rücksprachen mit den Ministerien sowie mit externen Gutachtern. Wenn es im Rahmen der Programmerarbeitung zu relevanten Änderungen kam, wurde das Gutachten entsprechend aktualisiert. Maßnahmenvorschläge, die nach der ursprünglichen Frist eingereicht wurden, wurden separat begutachtet.

Die gutachterliche Bewertung ist eine Ex-ante-Bewertung und erfolgt als Betrachtung jeder Einzelmaßnahme im Vergleich zu einer Referenzentwicklung ohne diese Maßnahme. Als Referenz wird konsistent mit § 9 Abs. 1 KSG das Mit-Maßnahmen-Szenario (MMS) des Projektionsberichts 2025 verwendet. Kurz vor dem Kabinettsbeschluss des Klimaschutzprogramms wurden neue Projektionsdaten (Projektionsbericht 2026) veröffentlicht, diese konnten in der Erstellung des Programms aber nicht als Grundlage herangezogen werden. Zum einen sind die neuen Projektionsdaten noch nicht durch den Expertenrat für Klimafragen geprüft, zum anderen würde eine Nutzung der aktualisierten Projektionsdaten eine nochmalige Begutachtung jeder Einzelmaßnahme relativ zu dem neuen Datenset erforderlich machen. Dies wäre in der Kürze der Zeit fachlich unmöglich gewesen. Im Zuge der kontinuierlichen Fortschreibung ihrer Klimapolitik wird die Bundesregierung auch die neuen Projektionsdaten 2026 berücksichtigen.

Ausschlaggebend für die Wirkungsabschätzung sind die jährlich addierten THG-Minderungen, die durch eine Maßnahme bewirkt werden. Diese Größe summiert alle in den Vorjahren ausgelösten Minderungen, die im jeweiligen Jahr noch wirksam sind. Grundlage ist die Lebensdauer der durch die Maßnahme angestoßenen Effekte. Endet die Lebensdauer einzelner Investitionen oder Maßnahmenwirkungen, fallen deren Beiträge aus der Summe heraus. Daher können die jährlich addierten Minderungen im Zeitverlauf auch stagnieren oder wieder zurückgehen, ohne dass dies eine geringere Wirksamkeit der Maßnahme im engeren Sinne bedeutet.

Alle Maßnahmenvorschläge sowie o.g. Gutachten wurden ab Januar 2026 dem Expertenrat für Klimafragen (ERK) zur Verfügung gestellt, der am 6. März 2026 eine erste Stellungnahme im Entwurf an die Bundesregierung übermittelte. Anschließend übermittelte die Bundesregierung weitere Maßnahmen an den ERK, mit denen die Zielerreichung aus Sicht der Bundesregierung insgesamt sichergestellt ist.



Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus Sicht der Bundesregierung

Durch die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2026 werden, auf Grundlage der oben dargelegten Methodik, die Ziele nach §3 Absatz 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) eingehalten. Das Klimaschutzprogramm 2026 erfüllt somit die entsprechende Maßgabe aus § 9 Absatz 1 des KSG.

Nach Berücksichtigung der Wirkung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm liegen die Emissionen im Jahr 2030 bei 436,2 Mt CO₂-äq., dies entspricht einer Reduktion um 65,1 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990. Im Jahr 2040 liegen die Emissionen bei 146,3 Mt CO₂-äq., dies entspricht einer Reduktion um 88,3 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 (Tabelle 1).

Insgesamt (exkl. Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft; technische Senken)															
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Ausgangslage: Projektionsbericht 2025 (MMS)	602,4	571,2	531,7	489,0	463,4	438,2	414,1	388,4	361,9	334,2	312,7	295,9	281,0	267,6	252,6
THG-Pfad nach Maßnahmen	597,8	565,0	524,7	475,0	436,3	405,2	373,1	340,9	315,0	272,2	246,6	222,5	200,1	177,4	146,4
Soll					438	409	380	352	323	294	265	236	208	179	150
Ergebnis (negativ = Zielerfüllung)					-1,7	-3,8	-6,9	-11,1	-8,0	-21,8	-18,4	-13,5	-7,9	-1,6	-3,6

Tabelle 1: THG-Emissionen (Mt CO₂-Äq.) insgesamt in den Sektoren aus Anlage 1 Nr. 1-6 KSG

Für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) werden mit der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz aus dem Jahr 2023 durch die Bundesregierung die Maßnahmen beschlossen, die zusätzlich ergriffen werden sollen, um die Klimaschutzfunktion der Ökosysteme zu schützen und zu stärken und auf den im § 3a KSG vorgegebenen Zielpfad baldmöglichst zurückzukehren. Das wird aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, vor denen der LULUCF-Sektor steht sowie seiner hohen Witterungsabhängigkeit perspektivisch erst 2045 gelingen (Tabelle 2). Kurz- und mittelfristig ist nicht von einem Schließen der Lücke auszugehen. Dennoch müssen alle Maßnahmen umgehend ergriffen werden.



LULUCF			
	2030	2040	2045
Projektionsbericht 2025 (MMS)	32,3	35,8	36,7
Minderung aus Maßnahmen	13,5	60	77
THG-Pfad nach Maßnahmen	18,8	-24,2	-40,3
Soll (§ 3a KSG)	-25	-35	-40

Tabelle 2: THG-Emissionen (Mt CO₂-Äq.) im Sektor LULUCF

In Tabellen 3-8 werden für die Sektoren aus Anlage 1 Nr. 1-6 KSG die Ausgangslage (Projektionsbericht 2025) sowie die resultierende Emissionsmenge nach Berücksichtigung der Maßnahmen des KSP 2026 dargestellt. Tabelle 9 stellt die Minderungen in technischen Senken dar, die separat bilanziert werden (§ 3b KSG).

Energiewirtschaft															
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Projektionsbericht 2025 (MMS)	155,1	137,3	117,7	99,5	93,3	88,8	85,6	81,5	77,5	74,3	71,6	68,4	65,0	61,6	58,1
Minderung aus Maßnahmen	0,0	0,1	0,5	3,4	9,0	9,9	11,3	13,5	9,3	17,1	21,3	25,8	30,8	35,8	44,6
THG-Pfad nach Maßnahmen	155,1	137,2	117,2	96,1	84,3	78,9	74,3	68,0	68,2	57,2	50,3	42,6	34,2	25,8	13,5

Tabelle 3: THG-Emissionen (Mt CO₂-Äq.) im Sektor Energiewirtschaft

Industrie															
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Projektionsbericht 2025 (MMS)	141,0	135,5	128,5	121,6	116,1	113,2	109,1	103,8	97,1	91,5	86,3	83,9	82,2	80,8	79,6
Minderung aus Maßnahmen	0,3	0,5	1,8	3,7	6,5	10,3	14,4	17,6	20,7	24,6	26,8	29,0	31,3	33,5	38,2
THG-Pfad nach Maßnahmen	140,7	135,0	126,7	117,9	109,6	102,9	94,7	86,2	76,4	66,9	59,5	54,9	50,9	47,3	41,4

Tabelle 4: THG-Emissionen (Mt CO₂-Äq.) im Sektor Industrie



Gebäude															
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Projektionsbericht 2025 (MMS)	105,6	101,6	96,1	85,1	76,9	69,9	63,0	57,1	51,9	43,7	39,5	36,4	33,6	31,2	26,2
Minderung aus Maßnahmen	0,3	0,6	1,0	1,3	1,6	1,9	2,2	2,5	2,7	3,0	3,1	3,3	3,4	3,6	3,7
THG-Pfad nach Maßnahmen	105,3	101,0	95,1	83,8	75,3	68,0	60,8	54,6	49,2	40,7	36,4	33,1	30,2	27,6	22,5

Tabelle 5: THG-Emissionen (Mt CO₂-Äq.) im Sektor Gebäude

Verkehr															
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Projektionsbericht 2025 (MMS)	136,0	132,7	125,9	120,1	115,0	104,8	95,4	85,7	75,7	65,6	56,4	48,6	41,8	35,8	30,7
Minderung aus Maßnahmen	4,0	4,7	3,3	5,1	9,5	8,6	9,1	9,0	8,5	10,8	7,3	7,0	6,4	7,6	9,2
THG-Pfad nach Maßnahmen	132,0	128,0	122,6	115,0	105,5	96,2	86,3	76,7	67,2	54,8	49,1	41,6	35,4	28,2	21,5

Tabelle 6: THG-Emissionen (Mt CO₂-Äq.) im Sektor Verkehr



Landwirtschaft															
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Projektionsbericht 2025 (MMS)	59,8	59,3	58,8	58,2	57,7	57,3	56,8	56,2	55,7	55,2	55,0	54,9	54,7	54,5	54,4
Minderung aus Maßnahmen	0,1	0,2	0,3	0,5	0,6	2,2	3,9	4,8	5,7	6,6	7,5	8,2	9,0	9,7	10,6
THG-Pfad nach Maßnahmen	59,7	59,1	58,5	57,7	57,1	55,1	52,9	51,4	50,0	48,6	47,5	46,7	45,7	44,8	43,8

Tabelle 7: THG-Emissionen (Mt CO₂-Äq.) im Sektor Landwirtschaft

Abfallwirtschaft															
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Projektionsbericht 2025 (MMS)	4,9	4,7	4,6	4,5	4,3	4,2	4,1	4,1	4,0	3,9	3,8	3,8	3,7	3,7	3,6
Minderung aus Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THG-Pfad nach Maßnahmen	4,9	4,7	4,6	4,5	4,3	4,2	4,1	4,1	4,0	3,9	3,8	3,8	3,7	3,7	3,6

Tabelle 8: THG-Emissionen (Mt CO₂-Äq.) im Sektor Abfallwirtschaft

Technische Senken															
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Minderung aus Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	1,0	2,0	2,9	3,8	4,7	5,6	6,5	7,4

Tabelle 9: THG-Minderungen (Mt CO₂-Äq.) technische Senken (§ 3b KSG, separate Bilanzierung)